



Nutzungsbedingungen für die Verwendung von Videomaterial aus dem Archiv des Landtags Rheinland-Pfalz

Der Landtag Rheinland-Pfalz zeichnet die Plenarsitzungen sowie im Einzelfall die öffentlichen Sitzungen von Gremien und Ausschüssen auf und stellt diese unter OPAL, „Plenum Archiv“ und „Ausschuss Live Archiv“ zum Download zur Verfügung.

Der Landtag Rheinland-Pfalz besitzt die Nutzungsrechte an den angebotenen Aufzeichnungen.

Heruntergeladene Videos können für Zwecke der politischen Berichterstattung genutzt werden für:

- Presseveröffentlichungen
- Veröffentlichungen in Printmedien
- Veröffentlichungen durch Film und Fernsehen
- Online- und multimediale Veröffentlichungen.

Dies gilt ebenso für private nichtgewerbliche Zwecke sowie für nichtgewerbliche Zwecke im Bereich der politischen Bildung. Eine darüber hinausgehende Nutzung für kommerzielle Zwecke, insbesondere für Werbezwecke, ist nicht zulässig.

Jegliche Bearbeitung, Umgestaltung oder Manipulation der Bilder und / oder Töne, die über Farbkorrekturen, Ausschnitte und Verkleinerungen hinausgehen, ist unzulässig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens des Landtags Rheinland-Pfalz erlaubt. Ebenso dürfen Bild und / oder Ton nicht in einem sinnentstellten Zusammenhang wiedergegeben werden.

Eine Entstellung der Aufzeichnungen in Bild, Wort bzw. jeglicher anderen Form durch konventionelle oder elektronische Hilfsmittel ist nicht zulässig. Der / die Nutzer/-in trägt die Verantwortung für die Betextung.

Die Medien sind insbesondere zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Die Zustimmung zur Nutzung des Bildmaterials umfasst nicht die Zusicherung, dass die abgebildeten Personen, die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken oder die Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe erteilt haben. Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt allein dem / der Nutzer/-in. Er hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen selbst zu beachten. Bei Missachtung solcher Rechte ist allein der /die Nutzer/-in etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.

Bei Verwendung des Bild- oder Tonmaterials ist die Quelle „Landtag Rheinland-Pfalz“ anzugeben. Dies gilt auch für elektronische Publikationen wie zum Beispiel Internetauftritte. Die Pflicht zur Angabe darüber hinausgehender Informationen behält sich der Landtag Rheinland-Pfalz vor.